Datum…… **Aktenzeichen:…42..M……/……**
42..M……/……
42..M……/……
42..M……/……

*(**wichtig:** Sie müssen die Aktenzeichen aller noch aktiven Kontopfändungen angeben – ggf. **erfragen Sie diese bitte bei Ihrer Bank** – ansonsten können Sie auch über einen erhöhten Freibetrag letztlich nicht verfügen)*

Amtsgericht Traunstein
- Vollstreckungsgericht –
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Absender:……
……
……

Antrag

auf Festsetzung eines abweichenden pfändungsfreien Betrags gem. §§ 904 Abs. 5, 905, 906, 907, 850f ZPO

Im Zwangsvollstreckungsverfahren

……
Name oder Firma des Gläubigers / der Gläubiger

gegen

……
Name d Schuldnerin/Schuldners

Ich beantrage die Erhöhung des pfandfreien Betrages

□ auf meinem Pfändungsschutzkonto IBAN ……..bei der……*Bankname*…….

□ einmalig für den **Monat**……. auf …… EUR
□ **monatlich** auf …….. EUR

Ich beantrage die Vollstreckung bis zur Entscheidung über den Antrag einstweilen einzustellen.

Gründe:

□ Das o.g. Konto wird als Pfändungsschutzkonto bei der Bank geführt.
(wichtig: Pfändungsschutz kann nur für Pfändungsschutzkonten gewährt werden)

□ Auf diesem Konto gehen/gingen folgende Zahlungen ein: ……..
……

…….
(z.B. Arbeitseinkommen/Rente/Sozialleistungen/Nachzahlung von Sozialleistungen/Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld)

□ Ich bin folgenden Personen zum Unterhalt verpflichtet: ……..
……...

□ Mein notwendiger Lebensunterhalt im Sinne des SGB II/ SGB XII beläuft sich entsprechend den beigefügten Belegen / der Bescheinigung über den fiktiven sozialhilferechtlichen Bedarf auf ……€ (nur bei Anträgen nach § 850f ZPO).

Deshalb ergibt sich ein pfandfreier Betrag in Höhe von……....Euro. Dieser Betrag ist von dem aktuellen Freibetrag nicht gedeckt.

Mir ist bekannt, dass dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen sind, damit er vom Vollstreckungsgericht bearbeitet werden kann:

- Nachweis der Bank, dass es sich um ein Pfändungsschutzkonto handelt
- fortlaufende Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Lohnbescheinigung der letzten 3 Monate (wenn sich der Erhöhungsgrund auf Lohn oder Lohnbestandteile bezieht)
- Bescheid des Leistungsträgers über die freizugebende Leistung (wenn sich der Erhöhungsgrund z.B. auf Sozialleistungen bezieht). Vorzulegen ist bei laufenden Leistungen und Nachzahlungen unter 500€ auch ein Beleg, dass sowohl vom Leistungsträger, als auch von einer geeigneten Stelle (z.B. Schuldnerberatung, Anwalt) keine Bescheinigung ausgestellt wird.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. **Für Rückfragen: Tel……** Weitere Erklärungen werden von mir derzeit nicht abgegeben. Für den Fall, dass noch Angaben, Unterlagen oder Beweisangebote für erforderlich oder sachdienlich erachtet werden, wird um einen entsprechenden Hinweis des Gerichts gebeten.

_____

Unterschrift

Hinweis: Sollten beim Ausfüllen des Antrages Fragen/Probleme auftauchen, können Sie sich auch gerne telefonisch zu den Geschäftszeiten an das Vollstreckungsgericht wenden. Bitte beachten Sie, dass das Vollstreckungsgericht keine Rechtsberatung erteilten kann.